

NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am Dienstag, 05.06.2018

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr
Tagungsort: Mensa des Theodor-Heuss-Gymnasiums, Karl-von Hörsten-Straße 7- 9,
38304 Wolfenbüttel

Anwesend:

Stellv. Ausschussvorsitzende

Frau Dörthe Weddige-Degenhard

Ausschussmitglieder

Herr Volker Müller für Sabine Frau Behrens-Mayer
Frau Elke Kochsiek-Dieke
Herr Torsten Ohms
Frau Elke Schmidt
Herr Eckbert Schulze
Herr Dr. Manfred Wolfrum für Herrn Christian Kraemer
bis 18.33 Uhr

Grundmandatsträger

Herr Rudolf Ordon

Schulleitervertreter

Frau Elke Neumann

Elternvertreterinnen

Frau Silke Brüggemann
Frau Kathleen Frohse

Lehrervertreter

Frau Christiane Seidel für Herrn Gunnar Maibach

weitere Teilnehmerin

Frau Simone Reese

Verwaltung

Herr Stadtrat Thorsten Drahn
Herr Norbert Fricke

Protokollführer/-in

Frau Andrea Freier

Pressevertreter: 2
Zuhörer: 10

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 20.02.2018
- Punkt 3) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4) Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 28.02.2018;
hier: Einrichtung eines Verkehrsübungs- bzw. -schulungsplatzes
Vorlage: 0044/2018
- Punkt 4.1) Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 28.02.2018;
hier: Prüfung der Einrichtung eines Verkehrsübungs- bzw. -schulungsplatzes
Vorlage: 0044/2018/1
- Punkt 5) Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 20.03.2018;
hier: Kostenlose Bereitstellung des Wolfenbüttel-Comics für alle Wolfenbütteler Schulen
Vorlage: 0056/2018
- Punkt 6) Anmeldezahlen an den Schulen zum Schuljahr 2018/2019
- Sachstandsbericht der Verwaltung -
- Punkt 7) Nutzung von Unterrichtsräumen am Theodor-Heuss-Gymnasium für die Oberstufe der Gesamtschule Henriette Breymann
Vorlage: 0115/2018
- Punkt 8) Ehrung Wolfenbütteler Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen
Vorlage: 0098/2018
- Punkt 9) Aktualisierung der Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes für die Erich Kästner-Hauptschule
Vorlage: 0087/2018
- Punkt 10) Aktualisierung der Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes für die Leibniz-Realschule
Vorlage: 0088/2018
- Punkt 11) Informationen
- Punkt 12) Anfragen

Vor der Sitzung findet eine Begehung einzelner Bereiche des Theodor-Heuss-Gymnasiums statt. **Frau stellv. Ausschussvorsitzende Weddige-Degenhard** begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und informiert, dass sie heute stellvertretend für die Ausschussvorsitzende Frau Oppermann die Sitzung leiten wird, die krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Sie begrüßt sodann die Schulleiterin **Frau Rönneke** und bedankt sich, dass die Sitzung am Theodor-Heuss-Gymnasium stattfinden kann.

Frau Rönneke (stellvertretende Schulleiterin des THG`s) zeigt den anwesenden Ausschussmitgliedern zunächst die mobilen Unterrichtsräume, die ab dem kommenden Schuljahr der Henriette-Breymann-Gesamtschule zur Beschulung des 1. Jahrgangs der neu startenden Oberstufe zur Verfügung gestellt werden sollen. Es handelt sich um 5 Räume, wovon 4 zur Nutzung als allgemeine Unterrichtsräume („Klassenräume“) und ein Raum als Lehrerzimmer vorgesehen sind.

Im Anschluss besichtigen die Ausschussmitglieder die Aula der Schule. Hier wird vonseiten der Schule eine Renovierung bzw. Neuherrichtung einschl. Neuausstattung für erforderlich gehalten. **Frau Weddige Degenhard** stellt in diesem Zusammenhang die Überlegung an, ggf. Fördergelder dafür zu akquirieren.

Des Weiteren berichtet **Frau Rönneke** über die Neugestaltung der Pausenhalle. Hier liegen konkrete Pläne vor, die bereits durchfinanziert sind und zeitnah umgesetzt werden sollen.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Weddige-Degenhard eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 20.02.2018

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 20.02.2018 (HB) wird mit 2 Enthaltungen genehmigt.

Herr Ordon teilt mit, dass er zwei Anmerkungen zum nicht öffentlichen Teil des Protokolls hat.

Punkt 3) Einwohnerfragestunde

Frau Ekaterini Hippe-Spyridopoulou, Mitglied des Elternrates des Theodor-Heuss-Gymnasiums, meldet sich zu Wort. Sie äußert hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 7 „Nutzung von Unterrichtsräumen am Theodor-Heuss-Gymnasium (THG) für die Oberstufe der Gesamtschule Henriette Breymann (HBG)“ Bedenken in zweierlei Hinsicht. Zum einen betrifft es den Lösungsansatz ab 2019/2020 ff. in der Vorlage unter Punkt V; sie befürchtet, dass es durch die Umstellung von „G8“ auf „G9“ zu räumlichen Kapazitätsengpässen am THG kommen wird, sollte die Interimslösung über ein Jahr hinaus andauern. Des Weiteren sieht **Frau Hippe-Spyridopoulou** die Außenwirkung bzw. die eigene Identität des THG`s beeinträchtigt, falls mehrere Jahrgänge der HBG am THG beschult würden: bei ca. 3 x 100 Gesamtschülern gegenüber rd. 630 THG-Schülern würde der Stellenwert des Gymnasiums aus ihrer Sicht „nach unten“ verschoben.

Frau Weddige-Degenhard erwidert, dass der Landkreis Wolfenbüttel grundsätzlich Bestrebungen hinsichtlich eines eigenen Standortes an der Ravensberger Straße hat und es sich nur um eine Interimslösung handeln soll.

Herr Drahn bedankt sich beim THG, dass die unter TOP 7 zu beratende Option zugunsten der HBG überhaupt möglich gemacht werden kann. Am 30. Mai 2018 hat der zuständige Fachausschuss „Schule & Sport“ des Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel empfohlen, anstatt der zuvor präferierten und beschlossenen Lösung eines Oberstufen-Campus am Schulstandort Teichgarten nunmehr einen Oberstufen-Neubau an der Ravensberger Straße zu errichten. Die endgültige Entscheidung in der Angelegenheit wird der Kreistag am 25. Juni 2018 treffen. Die (unter TOP 7) noch zu beratende Verwaltungsvorlage 0115/2018 stellt auf das Schuljahr 2018/19 ab, und in dieser Zeit muss sodann eine Übergangslösung bis zur Fertigstellung des Neubaus entwickelt werden.

Es bestehen keine weiteren Fragen seitens der Anwohner.

**Punkt 4) Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 28.02.2018;
hier: Einrichtung eines Verkehrsübungs- bzw. -schulungsplatzes
Vorlage: 0044/2018**

**Punkt 4.1) Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 28.02.2018;
hier: Prüfung der Einrichtung eines Verkehrsübungs- bzw. -
schulungsplatzes
Vorlage: 0044/2018/1**

Frau Weddige-Degenhard erläutert einleitend die Kerninhalte der beiden Vorlagen 0044/2018 und 0044/2018/1, die unmittelbar zusammenhängen; im Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 10.04.2018 wurde angeregt, den ursprünglichen Antrag zur Einrichtung eines Verkehrsübungs- bzw. -schulungsplatzes in einen Prüfauftrag umzuändern.

Herr Ohms berichtet, dass die Verkehrswacht schon seit Jahren für den schulischen Verkehrsunterricht einen entsprechenden Platz fordert und befürwortet grundsätzlich die Prüfung einer solchen Einrichtung.

Herr Ordon stimmt dem Prüfauftrag - der nichts kostet, sondern zunächst lediglich in der Verwaltung einen Arbeitsaufwand erzeugt - ebenfalls zu, merkt jedoch an, dass jede Schule auch eigenen Verkehrsunterricht, eigene Fahrradprüfungen etc. durchführt. Er empfindet es bei einem zentralen Platz als problematisch, dass dieser jeweils von den Schulen anzufahren ist und damit Unterrichtszeiten aufgrund von Hin- und Rückfahrten verloren gehen. Insgesamt betrachtet ist er der Auffassung, dass an den jeweiligen Schulstandorten bereits viel für die Schülerinnen und Schüler in puncto Verkehrserziehung getan wird.

Frau Schmidt, Frau Frohse und **Herr Schulze** schließen sich den Ausführungen an. **Frau Frohse** richtet den Blick auf die Ortsteilgrundschulen, die keine großen Schulhöfe haben, die aber bei diesem Thema nicht abgehängt werden dürfen.

Frau Weddige-Degenhard regt an, mit den Schulen ins Gespräch zu kommen und den Bedarf abzufragen.

Herr Dr. Wolfrum ergänzt, dass nicht nur die Schulen von einem Verkehrsübungsplatz profitieren. Denkbar sind auch Fahrtrainings für ältere Menschen oder andere Zielgruppen.

Herr Müller schlägt vor, sog. Schwerpunktaktionen (z.B. auf dem Gelände des Schmidt Terminals) für Fahrschüler zu planen und konkrete Gefahrensituationen wie bspw. das Aussteigen aus einem Bus zu simulieren.

Frau Brüggemann merkt an, dass Verkehrsschulung das Eine, ein Verkehrsübungsplatz aber das Andere ist. Ihres Erachtens sind insbesondere auch die Eltern für die Verkehrserziehung verantwortlich. Konkrete Gefahrensituationen können auch auf einem Verkehrsübungsplatz nicht geübt werden.

Frau Seidel erwidert, dass am Gymnasium Große Schule solche Schwerpunktaktionen, z.B. mit einem Reisebus, stattfinden.

Frau Neumann sieht den Bedarf an Schulungen und dass korrektes Verhalten im Straßenverkehr geübt wird; ein Fahrrad muss richtig beherrscht werden, gerade auch technisch, und es müssen die Verkehrsregeln erlernt und befolgt werden. Sie stellt dar, dass eine Lehrkraft nicht 20 Kindern die Verkehrssicherheit im Echtbetrieb vermitteln kann. Sie befürwortet deshalb einen separaten Platz, der nicht nur schulisch genutzt werden sollte.

Herr Schulze stellt sich die Frage, wo ein solcher Platz errichtet werden kann.

Herr Drahn ergänzt, dass eine Abstimmung hinsichtlich des Bedarfs und der Zielgruppen anzustreben ist. Nach Aussage der Verkehrswacht wird von dort eine Übungsfläche in der Größenordnung eines Fußballfeldes mit Gebäude und Technik für erforderlich gehalten. Angesichts dieser Dimension stellt sich für ihn die Frage, ob der Prüfauftrag nicht nur auf das Stadtgebiet, sondern auch auf das weitere Kreisgebiet bezogen werden kann.

Der Ausschuss vertritt dazu mehrheitlich die Ansicht, dass der Prüfauftrag auch das Gebiet außerhalb der Stadt Wolfenbüttel umfassen sollte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Sodann empfiehlt der Ausschuss für das Schulwesen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen dem Verwaltungsausschuss den Prüfauftrag zur Beschlussfassung.

**Punkt 5) Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 20.03.2018;
hier: Kostenlose Bereitstellung des Wolfenbüttel-Comics für alle Wolfenbütteler Schulen
Vorlage: 0056/2018**

Herr Ordon erläutert eingangs den Antrag. Er schlägt vor, allen weiterführenden Schulen je einen Klassensatz zur Verfügung zu stellen.

Herr Drahn ergänzt, dass auf der Homepage der Stadt auch ein kostenfreier Download möglich ist.

Frau Weddige Degenhard hält die Aushändigung von Klassensätzen für nicht zeitgemäß. Die Schulen sollten selbst entscheiden, ob sie den Wolfenbüttel-Comic in Papierform oder digital wünschen. Sie schlägt vor, den Antrag dahingehend zu ändern, dass im Beschlussvorschlag „auf Anfrage“ mit aufgenommen wird.

Sodann gibt der Ausschuss für das Schulwesen dem Verwaltungsausschuss einstimmig folgende Empfehlung zur Beschlussfassung ab:

Allen Wolfenbütteler Schulen stellt die Stadt **auf Anfrage** Exemplare des Jubiläumsbandes „Wolfenbüttel - Die Stadtgeschichte als Comic“ kostenlos zur Verfügung.

**Punkt 6) Anmeldezahlen an den Schulen zum Schuljahr 2018/2019
- Sachstandsbericht der Verwaltung -**

Herr Fricke stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (als Anlage dieser Niederschrift beigefügt) die aktuellen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2018/2019 dar. Er informiert, dass aufgrund der derzeitigen Zahlen die Schulraumsituation insbesondere an den beiden Grundschulen Fämmelse und Wilhelm-Raabe ab 2019 ff. genau beobachtet und analysiert werden muss.

Frau Weddige-Degenhard fragt, ob die Änderungen des Kindertagesstättengesetzes Auswirkungen auf die Schülerzahlen haben.

Herr Fricke antwortet, dass sich die Auswirkungen, hier konkret die Möglichkeit des Verbleibs im Kindergarten für ein weiteres Jahr für diejenigen Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. das sechste Lebensjahr vollenden, eher in den Tageseinrichtungen als an den Schulen bemerkbar machen, da mit der Kita-Platzvergabe unmittelbar nach dem 28.02.2018 begonnen wurde, die Rückstellmöglichkeit für die 6-jährigen aber erst zum 01.05.2018 durch die Eltern erfolgen musste.

Herr Schulze fragt mit Bezug auf das kommende Baugebiet Södeweg, an welcher Grundschule die Kinder beschult werden. Wenn dort ein erheblicher Bevölkerungszuwachs erfolgt und jetzt schon für 2019 an der Grundschule Am Geitelplatz fünf erste Klassen (113 Anmeldungen) prognostiziert werden, könnte es doch auch da räumlich eng werden.

Herr Fricke antwortet, dass ein fünfzügiger 1. Schuljahrgang an der Grundschule am Geitelplatz sicherlich ab 2019 im vorhandenen Raumbestand beschult werden kann. Generell gilt, dass falls aufgrund von Geburtenzahlen und/oder Neubaugebieten die Schülerzahlen steigen, bauliche Lösungen (Anbau) oder organisatorische Lösungen, bspw. durch Veränderung der bestehenden Schulbezirke, in Betracht kommen.

Herr Ordon nimmt Bezug auf die Vorlage 0031/2018 zum Thema Gymnasialstrategie, in der vorgeschlagen wurde, die Klassen der 5. Jahrgangsstufe grundsätzlich mit höchstens 28 Schülerinnen und Schülern zu besetzen. Dies diene dem Ziel einer regelrechten Schülerverteilung an den Gymnasien und auch dazu, eine 6-Zügigkeit am Gymnasium im Schloss zu vermeiden. Die vorliegenden Schülerzahlen (150 Kinder in 5 fünften Klassen) zeigen, dass dies anscheinend keine Auswirkungen hatte, denn wenn es jetzt viele Wiederholungen geben sollte, könnte womöglich eine 6. fünfte Klasse nicht ausgeschlossen werden.

Frau Rönneke ergänzt, dass alle Schulleitungen inkl. der Gesamtschulen die Aufnahme von Kindern im 5. Jahrgang gemeinsam erörtert haben. Seitens des Gymnasiums im Schloss wurde ausgeführt, dass das Schloss im Laufe des Jahres 10 Schüler/-innen an andere Schulformen verloren habe. Von diesem Trend innerhalb eines Schuljahres ausgehend wurden deshalb wieder 150 Schüler/-innen aufgenommen.

**Punkt 7) Nutzung von Unterrichtsräumen am Theodor-Heuss-Gymnasium für
die Oberstufe der Gesamtschule Henriette Breymann
Vorlage: 0115/2018**

Frau Weddige-Degenhard stellt die Vorlage zur Aussprache.

Für **Herrn Ordon** ist diese Vorlage der Ausdruck der Inkompetenz des Landkreises im Hinblick auf seine Schulpolitik. Er stellt einen Antrag auf Änderung dahingehend, dass die Formulierung unter 1. „im Schuljahr 2018/19“ durch die Formulierung „nur für das Schuljahr 2018/2019“ ersetzt wird.

Frau Brüggemann schließt sich dem Antrag an und möchte auch den unter Punkt V in der Vorlagenbegründung enthaltenen Satz

„Neben dem vorgenannten Lösungsansatz für das kommende Schuljahr sollen die Verwaltungen des Landkreises und der Stadt diesbezüglich für die Schuljahre 2019/2020 ff. gemeinsam prüfen, ob für die genannte Übergangszeit die Aufstellung weiterer mobiler Unterrichtsräume auf dem Gelände an der Ravensberger Straße, dem THG oder an einem anderen Standort möglich ist“

das THG streichen. Ihres Erachtens werden durch den zusätzlichen Jahrgang 2020 aufgrund von „G9“ keine Raumkapazitäten vorhanden sein. Weiterhin bekräftigt sie nochmals ihre Sorge um die Außenwirkung und den Stellenwert des THG`s im Vergleich zu den beiden anderen Gymnasien in der Trägerschaft der Stadt Wolfenbüttel.

Herr Schulze kann die Bedenken grundsätzlich verstehen. Gerade an diesem Gymnasium sollte man s. E. eine längerfristige als die einjährige Interimslösung nicht anstreben, da es dem Ruf und dem Ansehen der Schule schaden könnte. Der Landkreis Wolfenbüttel hätte zeitgerecht eine langfristige Lösung schaffen müssen.

Herr Ohms ergänzt, dass es sich hier um eine kurzfristige politische Entscheidung des Kreistages in Zusammenhang mit dem Fortführen der Förderschule (FöS) Lernen am Standort Teichgarten bis 2028 gehandelt hat, die zu dieser Situation führte.

Frau Schmidt sieht den Beschlussvorschlag der Verwaltung als einen guten Kompromiss an, würde diesen unterstützen und deshalb einem Änderungsantrag nicht zustimmen. Das Land Niedersachsen hat die Möglichkeit eröffnet, dass FöS mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache länger geführt werden dürfen, und davon hat der Landkreis durch entsprechenden Kreistagsbeschluss Gebrauch gemacht.

Frau Weddige Degenhard widerspricht der Aussage von Herrn Schulze; sie stellt dar, dass die HBG eine Oberstufe auf dem eigenen Gelände haben wollte, dass dann aber zunächst der Beschluss zum Oberstufen-Campus gefasst wurde. Nach ihrer Auffassung muss es jetzt und hier darum gehen, im Stadtgebiet vorhandene, frei verfügbare Räume optimal nutzen zu können, um eine vernünftige Interimslösung zur bestmöglichen Beschulung aller Kinder der beteiligten Schulen zu erreichen. Überdies teilt sie die Sorgen hinsichtlich der möglichen Verminderung der Eigenständigkeit, des Stellenwertes und der Außenwirkung des THG`s nicht, denn die Schule habe Profil genug, um dauerhaft zu bestehen

Frau Rönneke, die als stellv. THG-Schulleiterin das Rederecht erhält, befürwortet den Änderungsantrag von Herrn Ordon. Über das Schuljahr 2019/2020 hinaus sei eine Unterbringung der Schülerinnen und Schüler der HBG i. E. am Standort THG aufgrund des Raumkonzeptes ausgeschlossen und für das Jahr danach – 2020/21 durch die Umstellung auf G9 – erst recht. Die Gymnasialstrategie sieht eine 4-Zügigkeit vor, aber eine 5-Zügigkeit sollte nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, falls die Kapazitäten an den beiden Gymnasien in der Kernstadt überschritten werden sollten.

Frau Wollschläger erläutert auf Bitten des Ausschusses die 2 Varianten, die der Landkreis Wolfenbüttel in Erwägung gezogen hat:

1. Aufstellung neuer Container auf dem Schulgelände des THG, also nicht die vorhandenen Container nutzen;
2. Aufstellung von Containern auf dem Parkplatz an der Ravensberger Straße. Diese Option wird zurzeit durch die Stadtverwaltung geprüft, des Weiteren, ob ein alternativer Parkplatz geschaffen werden kann.

Herr Ordon ist empört über die Idee, etwaige zusätzliche Container auf dem Schulgelände des THG aufzustellen, da der hinter der jetzigen Containeranlage befindliche Platz seit Jahren durch die Schüler/-innen in den Pausenzeiten intensiv genutzt werde.

Herr Schulze gibt zu bedenken, dass der Parkplatz an der Ravensberger Straße zwingend benötigt wird, da dort regelmäßig große Sportveranstaltungen stattfinden. Schon jetzt gibt es häufig Klagen durch Anwohner aufgrund zugeparkter Wege und Einfahrten, und dieser Missstand würde beim Wegfall von weiteren Parkplätzen noch verschlimmert werden.

Herr Drahn ergänzt, dass seit Mitte März regelmäßig Gespräche mit dem Landkreis und dem THG stattfinden und diese bisher sehr konstruktiv verlaufen sind. Aufgrund der kurzfristigen Empfehlung des Ausschusses für Schule & Sport vom 30. Mai 2018 zum Neubau an der Ravensberger Straße zu errichten, schlägt er vor, nun alle Optionen durch zu deklinieren, was möglich ist und was nicht. Die Verwaltung wird so schnell wie möglich auf die politischen Gremien mit Vorschlägen zukommen, und er bittet doch darum, sich hier und jetzt nicht zu „verkämpfen“.

Frau Brüggemann erwartet vom Landkreis, dass weiterhin nach weiteren alternativen Lösungen als nur den genannten 2 Varianten gesucht wird. Ihres Erachtens wäre das Gebäude und Gelände des THG mit weiteren Containern überlastet und könne deshalb keine Lösung sein.

Im Anschluss empfehlen die Ausschussmitglieder bei 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung dem Verwaltungsausschuss folgende geänderte Beschlussfassung zu Nr. 1 zur Annahme:

1. Die Nutzung der vorhandenen mobilen Klassenräume auf dem Gelände des Theodor-Heuss-Gymnasiums durch den ersten Jahrgang der Oberstufe der Gesamtschule Henriette Breymann (HBG) **nur für das** Schuljahr 2018/2019 wird befürwortet.

Die Ausschussmitglieder empfehlen sodann einstimmig dem Verwaltungsausschuss die Nr. 2 des Beschlussvorschlages unverändert zur Beschlussfassung:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Wolfenbüttel auf der Grundlage einer aktualisierten Gesamtplanung eine Neukonzeption zur Umsetzung eines Raumkonzepts für die Oberstufe der HBG ab dem Schuljahr 2019/2020 abzustimmen. Die Ergebnisse dieser Erörterung sind den Gremien jeweils zeitnah zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Punkt 8) Ehrung Wolfenbütteler Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen
Vorlage: 0098/2018**

Herr Ordon äußert sein Bedauern über die geringe Meldung an Schülerinnen und Schülern durch die Schulen. In der Vergangenheit mussten eher Obergrenzen gesetzt werden und jetzt sind nur noch 2 Schulen dabei. Des Weiteren empfindet er es als respektlos den Schülern gegenüber, wenn – wie in den vergangenen Jahren – die jeweiligen Schulleitungen bei einem solchen Anlass nicht zugegen sind.

Herr Ohms stellt die Frage, ob zu wenig Werbung in der Sache gemacht wurde.

Frau Schmidt regt an, eine Nachmeldefrist zu setzen, um die Schulen nochmals diesbezüglich abzufragen.

Herr Schulze ergänzt dazu, dass in der Zukunft grundsätzliche Überlegungen getroffen werden müssten, falls – wie es den Anschein erweckt – kein Interesse mehr seitens der Schulen an der Veranstaltung besteht. Eventuell könnten auch die Schulen befragt werden, ob dieses Format weiter gewünscht wird oder ob von dort Änderungsbedarf gesehen wird.

Herr Fricke führt aus, dass nach einer entsprechenden Aussprache im Schulausschuss im Juni 2014 durch die Verwaltung Kriterien entwickelt wurden, die im Oktober 2014 vom Ausschuss für das Schulwesen empfohlen und durch den Verwaltungsausschuss beschlossen wurden. Seitdem wurden die Schulen jährlich im Frühjahr unter Hinweis auf die Kriterien entsprechend ab-

gefragt. Aufgrund der jetzt sehr geringen Resonanz wurde noch zwei Mal nachgefragt. Im Übrigen achtet die Verwaltung auf die vollzählige Beantwortung durch die 14 städtischen Schulen: entweder kommt eine befürwortende Meldung oder „Fehlanzeige“.

Herr Müller schließt daraus, dass es in diesem Jahr tatsächlich nicht mehr als nur die 6 zu ehrenden Schüler/-innen gab und dass man diese so akzeptieren müsse. Er spricht sich dagegen aus, jetzt etwas künstlich zu konstruieren.

Der Ausschuss für das Schulwesen nimmt die Vorlage 0098/2018 wie folgt zur Kenntnis:

„Die von den Schulen eingereichten und von der Verwaltung anhand der festgelegten Kriterien geprüften und bestätigten Vorschläge zur Ehrung Wolfenbütteler Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen im Schuljahr 2017/2018 werden zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 9) Aktualisierung der Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes für die Erich Kästner-Hauptschule
Vorlage: 0087/2018**

Ohne Aussprache gibt der Ausschuss für das Schulwesen einstimmig folgende Beschlussempfehlung ab:

„Die dieser Vorlage beigefügte Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes für die Erich Kästner-Hauptschule wird beschlossen.“

**Punkt 10) Aktualisierung der Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes für die Leibniz-Realschule
Vorlage: 0088/2018**

Ohne Aussprache gibt der Ausschuss für das Schulwesen einstimmig folgende Beschlussempfehlung ab:

„Die dieser Vorlage beigefügte Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes für die Erich Kästner-Hauptschule wird beschlossen.“

Punkt 11) Informationen

1. **Herr Fricke** informiert unter Hinweis auf die in 2017 neu gefassten Richtlinien zur Vergabe von Sporthallen zu Übernachtungszwecken, dass die Verwaltung die beiden THG-Sporthallen zur Durchführung der Judo-Safari (Leistungsabzeichen des Deutschen Judobundes) vom 21. bis 23. September 2018 bereitstellen wird. Aufgrund der letztjährigen Aussprache in den beiden Fachausschüssen „Schulwesen“ sowie „Sport und Freizeit“ wurden die beiden umfänglich besprochenen Punkte Brandschutz/Brandsicherheit (beide Sporthallen haben Rauchmelder) sowie Umgang mit etwaigen Schäden aufgrund der Hallenbereitstellung (Versicherung oder andere Form einer Regulierung) mit der städtischen Bauaufsicht und dem Veranstalter besprochen.
2. **Herr Fricke** informiert mit Bezug auf die im vergangenen Jahr aufgehobene Richtlinien zur Unterstützung von schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern in sozialen Härtefällen, dass von den seinerzeit extra bereitgestellten 5.000 € zur Kompensation einzelner Härtefälle in den städtischen Schulen bislang weniger als 200 € verausgabt worden sind.

Punkt 12) Anfragen

Es bestehen keine weiteren Anfragen von Seiten der Ausschussmitglieder. **Frau Weddige-Degenhard** dankt den Anwesenden für die konstruktiven Beratungen und schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 18:35 Uhr.

Dörthe Weddige-Degenhard
stv. Vorsitzende

Thorsten Drahn
Stadtrat

Andrea Freier
Protokollführerin